



Webinar am 22.09.2026, 10:00 – 12:00 Uhr

Produktspezifische Vergaben, Materialvorgaben bis zu Direktvergaben: Was ist zu beachten?

Norbert Portz
Ehrenamtlicher Beisitzer VK Bund
Deutscher Städte- und Gemeindebund a.D.

Im Vergaberecht gilt das Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers. Es ist den Vergabeverfahren vorgelagert. Die Vergabegrundsätze „Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit“ sind aber durch öffentliche Auftraggeber stets einzuhalten. Sie spiegeln sich in seiner Pflicht zur produktneutralen Vergabe wider. Dennoch ist in fallbezogen begründeten Ausnahmen eine produktspezifische Ausschreibung zulässig. Deren Voraussetzungen werden praxisnah aufgezeigt. Durch ein EuGH-Urteil vom 16.01.2025 wurde die Frage einer Materialvorgabe und deren Verhältnis zur Produktneutralität thematisiert. Ein volles Absehen vom Wettbewerb ist eine Direktvergabe an nur „ein Unternehmen“. Die Voraussetzungen einer derartigen Direktvergabe sind auch rechtlich sehr streng. Sie werden ebenfalls thematisiert.

Die Veranstaltung gibt in dialogorientierter Form einen vergaberechtlichen und praxisorientierten Überblick sowohl zu (un)zulässigen Produkt- und Materialvorgaben als auch zur Direktvergabe. Referent ist Norbert Portz, Ehrenamtlicher Beisitzer Vergabekammer Bund, Leiter des Vergabedezernats des Deutschen Städte- und Gemeindebundes a. D.

Themenübersicht:

- Wie weit reicht das Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers?
- Vergaberechtliche Vorgaben für die Produktneutralität und eine Produktspezifität
- Ausnahmen vom Verbot produktspezifischer Vorgaben
- Fallgruppen (von der technischen Inkompatibilität bis zur Einheitsgestaltung)
- Materialvorgaben als technische Spezifikation (EuGH vom 16.01.2025, C-424/23)
- Direktvergabe als strenge Ausnahme und Zulässigkeit als Alleinstellungsmerkmal
- Voraussetzung und Durchführung einer EU-weiten Markterkundung sowie Alternativen
- Heilungsmöglichkeit durch eine ex-ante-Bekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB?

Selbstverständlich haben die Teilnehmer Gelegenheit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Für die Teilnahme an dem Webinar können Sie einen Fortbildungsnachweis zur Vorlage nach § 15 FAO erhalten.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der möglichen Teilnehmer beschränkt ist.

Die Teilnahme am Webinar ist zahlungspflichtig. Der Teilnahmebeitrag beträgt 100,00 € für Mitglieder und 150,00 € für Nichtmitglieder. Sie erhalten per E-Mail eine offizielle Anmeldebestätigung mit den Zugangsdaten von der Geschäftsstelle des forum vergabe e.V. Die Rechnung wird separat nach Ihren Angaben versandt.

**Für das Webinar verwenden wir die Software edudip –
mehr dazu unter www.forum-vergabe.de/veranstaltungen/aktuell/**

Teilnehmerdaten

Hinweise zum Datenschutz finden Sie
unter: www.tinyurl.com/Formularefv

Name, Titel, Vorname: _____

Firma/Behörde/Verband: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail des Teilnehmers: _____

abweichende
Rechnungsanschrift: JA NEIN

Zentraler Rechnungseingang
(E-Mail): _____

Ihre Bestell-Nummer:
(***falls vorhanden und auf
Rechnung anzugeben***): _____

Mitglied im forum vergabe: JA NEIN

Den Tagungsbeitrag überweise ich nach Erhalt der Rechnung.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an
forum vergabe e.V., Frau Eléonore Unser, Spichernstr. 15, 10777 Berlin
Tel.: (030) 23 60 80 60, Fax: (030) 23 60 80 6 21, E-Mail: info@forum-vergabe.de

ANMELDUNG ZUM WEBINAR AM 22.09.2026